

Zeltlager Langeoog

Sommerferien 2019

Die neuen Termine stehen fest!

A	04. Juli	-	17. Juli 2019
B	21. Juli	-	31. Juli 2019
C	31. Juli	-	13. August 2019

Teilnahmekosten:

Termin A	304,00 €
Termin B	240,00 €
Termin C	304,00 €

Leistungen:

Die Unterbringung erfolgt in Zelten inkl. Vollverpflegung, Gepäcktransport (Bahnhof/Hafen - Langeoog/ Zeltlager und zurück) sowie Freizeitleitung durch die Sportjugend Niedersachsen.

ACHTUNG:

Die Kosten für die Fähre und Kurtaxe sind nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten.

Das Zeltlager der Sportjugend Niedersachsen liegt ca. 5 km von der Ortschaft Langeoog entfernt an der Melkhörndüne im Naturpark Wattenmeer. Bewachsene Dünen schützen die Rundzelte, die mit Holzfußboden ausgestattet sind.

Vorbildliche Sanitäreanlagen sowie mehrere Gemeinschaftsräume stehen den Gruppen zur Verfügung. Zum Zeltlager gehört ein Bolzplatz, der sich für alle Ballspiele eignet.

Dass außerdem ein vielseitiges Angebot an sportlichen Aktivitäten besteht, versteht sich für ein Zeltlager der Sportjugend Nds. von selbst. Ein reichhaltiges Freizeitprogramm wird angeboten. Fahrräder können im Zeltlager ausgeliehen werden. Wattwanderungen und Kutterfahrten können durchgeführt werden.

Hinweise:

Anmeldeverfahren: Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Freizeiten ist für Gruppen mit verantwortlicher Betreuung möglich.

Voranmeldungen nur schriftlich per E-Mail:

twirries@lsb-niedersachsen.de

oder an:

Sportjugend Niedersachsen
Torsten Wirries
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Stichwort: *Freizeit Langeoog 2019*

Telefonische Anmeldungen müssen innerhalb von **drei Tagen schriftlich nachgereicht** werden.

- Die Voranmeldungen sind erst nach Zusendung einer „verbindlichen Anmeldung“ durch die Sportjugend Niedersachsen verbindlich.
- Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen.
- Für die Freizeiten können über die Sportjugenden der zuständigen Sportbünde oder die Jugendorganisationen der zuständigen Landesfachverbände Zuschüsse für Jugendfreizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen beantragt werden.
- Die Berichtigung von Irrtümern, Schreiben und Rechenfehlern sowie eine Nachkalkulation bleibt vorbehalten.

